

Kilian Wegner

Transnationale Sanktionsverfahren gegen Verbände

Transnationaler Geltungsbereich des Sanktionsrechts,
Mehrfachverfolgung, grenzüberschreitende Sanktionsvollstreckung



Nomos

Studien zum Wirtschaftsstrafrecht – Neue Folge

Begründet von

Prof. em. Dr. Dr. h. c. mult. Klaus Tiedemann,
Universität Freiburg i.Br.

Prof. em. Dr. Dr. h. c. mult. Bernd Schönemann,
Ludwig-Maximilians-Universität München

Herausgegeben von

Prof. em. Dr. Dr. h. c. mult. Bernd Schönemann,
Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Thomas Rönnau,
Bucerius Law School Hamburg

Prof. Dr. Roland Hefendehl,
Universität Freiburg i.Br.

Band 17

Kilian Wegner

Transnationale Sanktionsverfahren gegen Verbände

Transnationaler Geltungsbereich des Sanktionsrechts,
Mehrfachverfolgung, grenzüberschreitende Sanktionsvollstreckung



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Hamburg, Bucerius Law School, Diss., 2020

ISBN 978-3-8487-7952-9 (Print)

ISBN 978-3-7489-2336-7 (ePDF)

1. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Oktober 2020 von der Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft als Dissertationsschrift angenommen. Für die vorliegende Fassung konnten Literatur und Rechtsprechung bis einschließlich Dezember 2020 berücksichtigt werden.

Mein erster Dank gilt Professor Dr. Thomas Rönnau für die umsichtige Betreuung der Arbeit und die äußerst gründliche Erstbegutachtung. Ebenso danke ich Professor Dr. Paul Krell für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens, das wertvolle Hinweise zur weiteren Verbesserung des Typoskripts gebracht hat. Professor Dr. Christian Bumke und Astrid Powl sei herzlich für die reibungslose Organisation des Promotionsverfahrens gedankt.

Mein Dank gilt ferner allen, die mich auf die ein oder andere Weise bei der Abfassung dieser Arbeit unterstützt haben. Besonders hervorheben möchte ich Professor Dr. Karsten Gaede, der meine Hinwendung zur wissenschaftlichen Arbeit kontinuierlich gefördert und mein Interesse für die europäischen und internationalen Bezüge des Straf(verfahrens)rechts geweckt hat. Moritz Begemeier und Constantin Ladwig danke ich herzlich für die gewinnbringenden Debatten zur Reichweite des Doppelverfolgungsverbots. Dr. Lisa Turinsky gilt ganz besonderer Dank für den steten Beistand und die strenge Durchsicht des Textes.

Für die finanzielle Förderung meines Promotionsvorhaben möchte ich der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie der Kanzlei Gibson Dunn danken, die meinen Forschungsaufenthalt an der U. C. Berkeley School of Law ermöglicht hat.

Schließlich danke ich meinen Eltern und Großeltern für die bedingungs- und selbstlose Unterstützung auf dem Weg bis hier. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Berlin im Februar 2021

Kilian Wegner

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Einleitung	21
A. Einführung in das Thema	21
B. Begriffliche Grundlagen	26
I. Sanktionen	26
II. Sanktionen gegen Verbände	29
1. Sanktionen gegen juristische Personen	29
2. Sanktionen gegen Unternehmen	30
3. Sanktionen gegen Verbände	31
III. Transnationale Sanktionen gegen Verbände	31
Kapitel 2: Völker-, unions- und verfassungsrechtliche Grenzen des transnationalen Geltungsbereichs von Verbandssanktionsnormen	33
A. Völkerrechtliche Grenzen des transnationalen Geltungsbereichs von Verbandssanktionsnormen	34
I. Völkerrechtliches Einmischungsverbot als Grenze der Inanspruchnahme transnationaler Sanktionsgewalt	34
1. Reichweite des völkerrechtlichen Einmischungsverbots im Kontext rechtsförmiger extraterritorialer Hoheitsausübung	35
a) Jurisdiction to enforce, jurisdiction to adjudicate, jurisdiction to prescribe als Dimensionen extraterritorialer Hoheitsausübung	35
b) Typen von Rechtsvorschriften, die dem völkerrechtlichen Interventionsverbot als Grenze der jurisdiction to prescribe unterfallen	36
c) Eingeschränkte Geltung der völkerrechtlichen Grenzen des extraterritorialen Geltungsbereichs von Sanktionsnormen innerhalb der Europäischen Union?	40
2. Ausnahmen vom völkerrechtlichen Interventionsverbot mit Blick auf die jurisdiction to prescribe	41

Inhaltsverzeichnis

3. Einzelne völkerrechtliche Erlaubnisnormen und ihre Übertragung auf das Verbandssanktionsrecht	45
a) Territorialitätsprinzip	46
aa) Überblick	46
(1) Verhaltensort	47
(2) Erfolgs- bzw. Auswirkungsort	50
bb) Übertragung auf das Verbandssanktionsrecht	53
(1) Gibt es einen „Verbandserfolgs- bzw. Verbandsauswirkungsort“?	55
(2) Gibt es einen „Verbandsverhaltensort“?	56
(a) Zurechnungsmodell	56
(b) Holistisches Modell	57
(3) Personenkreis, dessen Verhalten dem Verband tatortbegründend zugerechnet wird	59
(4) Sanktionsadressat im Konzern	60
cc) Fazit zur Übertragung des Territorialitätsprinzips auf das Verbandssanktionsrecht	64
b) Flaggenprinzip	65
c) Geltungssprinzipien, die sich auf die Person des Täters beziehen	65
aa) Aktives Personalitätsprinzip	65
(1) Überblick	65
(2) Übertragung des aktiven Personalitätsprinzips auf Verbände (als aktives Staatszugehörigkeitsprinzip)	67
(a) Das Modell der „Treuepflicht“ und seine Fortentwicklung	68
(b) Aktives Staatsangehörigkeitsprinzip als Ausdruck internationaler Solidarität	71
(c) Aktives Staatsangehörigkeitsprinzip als Schutz für das verfolgte Individuum	73
(d) Zwischenergebnis	74
(3) Bestimmung der Staatszugehörigkeit eines Verbands	75
(a) Anknüpfung an den Gründungsort (sog. Gründungstheorie)	76

(b) Anknüpfung an den Verbandssitz (sog. Sitztheorie) und moderne Erweiterung der Sitztheorie (Zweigniederlassung, Börsenlistung, Geschäftspräsenz)	76
(aa) Meinungsbild	77
(bb) Stellungnahme	78
(c) Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit oder Staatszugehörigkeit der Anteileigner eines Verbands (sog. Kontrolltheorie)	80
(aa) Meinungsbild	80
(bb) Stellungnahme	83
(d) Exkurs: Die „umgekehrte“ Kontrolltheorie – Unter welchen Umständen kann der Heimatstaat eines Tochterverbands weltweit Sanktionsgewalt über Normverstöße beanspruchen, die aus einem Konzernoberverband heraus begangen werden?	86
(e) Zwischenergebnis zur Bestimmung der Staatszugehörigkeit von Verbänden im Rahmen des aktiven Staatszugehörigkeitsprinzips	89
(4) Exkurs: Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit der handelnden natürlichen Person?	89
bb) Aktives Domizilprinzip	93
d) Geltungsprinzipien, die sich auf die Person des Verletzten beziehen	93
e) Schutzprinzip	95
f) Weltrechts-, Universal- oder Universalitätsprinzip	96
g) Prinzip der stellvertretenden Sanktionsrechtspflege als Unterfall des Sachwalterprinzips / Ergreifungsortsprinzip	98

Inhaltsverzeichnis

h) Vertrags- oder Kompetenzverteilungsprinzip	100
aa) Vorgaben für den räumlichen Geltungsbereich von Verbandssanktionsnormen in den mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen durch das Unionsrecht	101
(1) Vorgaben für die Sanktionierung von Verbänden in den mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen durch das Unionsrecht	101
(2) Vorgaben zur Reichweite des räumlichen Geltungsbereichs des Sanktionsrechts eines Mitgliedstaates durch das Unionsrecht	105
(3) Vorgaben zur Reichweite des räumlichen Geltungsbereichs des Verbandssanktionsrechts eines Mitgliedstaates durch das Unionsrecht	109
(a) Auslegungsmöglichkeit 1: Unionssekundärrecht enthält keine Vorgaben für den räumlichen Geltungsbereich des Verbandssanktionsrechts der Mitgliedstaaten	110
(b) Auslegungsmöglichkeit 2: Pflicht der Mitgliedstaaten zur Inanspruchnahme von Verbandssanktionsgewalt folgt akzessorisch der Pflicht zur Einbeziehung von Taten durch Individualtäter in den räumlichen Geltungsbereich des Individualsanktionsrechts	110
(c) Zwischenergebnis	114
bb) Regelungen über den räumlichen Geltungsbereich von Verbandssanktionsnormen in Übereinkommen des Europarats	115
(1) Vorgaben für die Sanktionierung von Verbänden in Übereinkommen des Europarats	115
(2) Vorgaben zur Reichweite des räumlichen Geltungsbereichs des Sanktionsrechts in Übereinkommen des Europarats	116

(3) Vorgaben zur Reichweite des räumlichen Geltungsbereichs des Verbandssanktionsrecht in Übereinkommen des Europarats	118
cc) Regelungen über den räumlichen Geltungsbereich von Verbandssanktionsnormen in sonstigen multilateralen völkerrechtlichen Übereinkommen	120
II. Menschenrechte als Grenze des transnationalen Geltungsbereichs von Verbandssanktionsvorschriften	121
B. Unionsrechtliche Grenzen des transnationalen Geltungsbereichs von Verbandssanktionsnormen	122
I. Art. 18 Abs. 1 AEUV und Art. 21 Abs. 1 AEUV sowie die wirtschaftlichen Grundfreiheiten als Grenzen für den transnationalen Geltungsbereich von Verbandssanktionsnormen?	122
1. Regelungsgehalt des Art. 21 Abs. 1 AEUV (i. V. m. Art. 18 Abs. 1 AEUV) und der wirtschaftlichen Grundfreiheiten	123
a) Allgemeine Freizügigkeit nach Art. 21 Abs. 1 AEUV als grundrechtlich abgesicherte Garantie einer „Grundfreiheit ohne Markt“	123
b) Wirtschaftliche Grundfreiheiten	123
c) Anwendbarkeit der allgemeinen Freizügigkeit (nebst allgemeinem Diskriminierungsverbot) sowie der wirtschaftliche Grundfreiheiten auf Verbände	125
d) Verhältnis des Art. 18 Abs. 1 AEUV bzw. des Art. 21 Abs. 1 AEUV sowie der wirtschaftlichen Grundfreiheiten zum Unionssekundärrecht	126
2. Vereinbarkeit der Ausübung von Sanktionsgewalt auf Grund des Territorialitätsprinzips mit dem allgemeinen Freizügigkeitsrecht sowie den unionsrechtlichen Grundfreiheiten?	128

Inhaltsverzeichnis

3. Vereinbarkeit der Inanspruchnahme von extraterritorialer Regelungsgewalt auf Grund des aktiven Personalitätsprinzips mit den Artt. 18 Abs. 1, 21 Abs. 1 AEUV und/oder den wirtschaftlichen Grundfreiheiten?	130
a) Vereinbarkeit der Inanspruchnahme von extraterritorialer Regelungsgewalt auf Grundlage des aktiven Staatsangehörigkeitsprinzips (bzw. des an den inländischen Gründungsort anknüpfenden aktiven Staatszugehörigkeitsprinzips) mit dem unionsrechtlichen Verbot der Diskriminierung von EU-Ausländern (bzw. im EU-Ausland gegründeten Verbänden)?	131
b) Vereinbarkeit der Inanspruchnahme von extraterritorialer Regelungsgewalt auf Grundlage des aktiven Staatsangehörigkeitsprinzips (bzw. auf Grund des an die inländische Niederlassung anknüpfenden Staatszugehörigkeitsprinzips) mit dem Verbot der Diskriminierung auf Grund der Staatsangehörigkeit zu Lasten von Inländern?	133
aa) Meinungsstand	133
bb) Stellungnahme	135
c) Anwendung des aktiven Personalitätsprinzips im Rahmen der <i>jurisdiction to prescribe</i> als Verstoß gegen das allgemeine Freizügigkeitsrecht und/oder die wirtschaftlichen Grundfreiheiten von EU-Ausländern?	140
4. Vereinbarkeit der Inanspruchnahme von extraterritorialer Regelungsgewalt auf Grund des passiven Personalitätsprinzips mit den Artt. 18 Abs. 1, 21 Abs. 1 AEUV bzw. den Grundfreiheiten?	141
II. Die Bestimmungen der Grundrechtecharta als Grenzen für den transnationalen Geltungsbereich von Verbandssanktionsnormen?	142
1. Anwendbarkeit der Grundrechtecharta bei mitgliedstaatlicher Inanspruchnahme von Sanktionsgewalt	143
a) Anwendbarkeit der GRC in Sanktionsverfahren, die der Umsetzung unionsrechtlicher Sanktionsverpflichtungen dienen	143

b) Anwendbarkeit der GRC im Falle eines Eingriffs in die Artt. 18 Abs. 1, 21 Abs. 1 AEUV bzw. in die wirtschaftlichen Grundfreiheiten	145
aa) Anwendungsbereich der EG-Grundrechte vor Inkraft-Treten der Grundrechtecharta	145
bb) Streit um die Fortgeltung der „ERT“-Rechtsprechung	145
cc) Positionierung des EuGH	146
dd) Zwischenergebnis	146
2. Materielle Garantien der Grundrechtecharta als Grenze der Inanspruchnahme extraterritorialer Verbandssanktionsgewalt	147
C. Verfassungsrechtliche Grenzen des transnationalen Geltungsbereichs von Verbandssanktionstatbeständen	148
I. Grundrechte als Grenze des transnationalen Geltungsbereichs von Verbandssanktionstatbeständen	148
II. Das Gesetzlichkeits- und Schuldprinzip als Grenze des transnationalen Geltungsbereichs von Verbandssanktionstatbeständen	149
D. Zusammenfassung des ersten Kapitels: Völker-, unions- und verfassungsrechtliche Grenzen der Inanspruchnahme transnationaler Regelungsgewalt im Bereich des Verbandssanktionsrechts	150
Kapitel 3: Transnationales ne bis in idem in Sanktionsverfahren gegen Verbände	155
A. Transnationales ne bis in idem bei konkreten Jurisdiktionskonflikten innerhalb der EU bzw. des Schengen-Raums	159
I. Überblick der einschlägigen Rechtsnormen zur Verwirklichung des transnationalen ne-bis-in-idem-Prinzips innerhalb der EU bzw. des Schengen-Raums	159
1. Art. 50 GRC	160
2. Art. 54 SDÜ	161
3. Sonstige Sekundärrechtsakte und bilaterale Abkommen innerhalb der EU	162
4. Transnationales ne bis in idem als allgemeiner Rechtsgrundsatz der Europäischen Union	166

Inhaltsverzeichnis

5. Nationales Verfahrensrecht der EU-Mitglied- bzw. Schengen-Staaten	167
II. Verhältnis der einschlägigen Rechtsnormen zueinander	167
1. Verhältnis von Art. 50 GRC zu Art. 54 SDÜ	168
a) Inkongruenz von Schengen-Staaten und GRC-Staaten	168
b) Inkongruenz des Anwendungsbereichs von Art. 50 GRC und Art. 54 SDÜ auf Grund von Art. 51 Abs. 1 S. 1 GRC?	169
c) Art. 54 SDÜ als unionsrechtskonforme Einschränkung von Art. 50 GRC	172
d) Keine inhaltliche Bedeutung unterschiedlicher Formulierungen	173
e) Zwischenergebnis	173
2. Verhältnis von Art. 50 GRC und Art. 54 SDÜ einerseits zum transnationalen ne-bis-in-idem-Prinzip als allgemeinem Rechtsgrundsatz der Europäischen Union andererseits	173
3. Verhältnis von Art. 50 GRC und Art. 54 SDÜ zu sonstigen Sekundärrechtsakten und bilateralen Abkommen innerhalb der EU	174
4. Verhältnis der Vorschriften im Unionsrecht zu nationalen ne-bis-in-idem-Regeln	174
5. Schlussfolgerung für die weitere Untersuchung	175
III. Anwendung von Art. 54 SDÜ (i. V. m. Art. 50 GRC) in Sanktionsverfahren gegen Verbände	175
1. Anwendbarkeit von Art. 54 SDÜ auf Verbände	177
a) Meinungsstand	177
b) Stellungnahme	178
2. Art der Verbände, auf die Art. 54 SDÜ anwendbar ist	179
3. Sanktionen, auf die Art. 54 SDÜ anwendbar ist	180
a) Die sog. „Engel“-Kriterien und ihre Übertragbarkeit auf Art. 54 SDÜ	183
aa) „Engel“-Kriterien des EGMR	183
bb) Übertragung der „Engel“-Kriterien auf Art. 50 GRC	184
cc) Übertragung der „Engel“-Kriterien auf den Art. 54 SDÜ	185

b) Anwendung der „Engel“-Kriterien auf einzelne Typen von Verbandssanktionen	187
aa) Geldstrafen und Geldbußen	187
bb) Aufschläge, Säumnisgelder u. ä.	188
cc) Vermögensabschöpfung bzw. -einziehung	190
(1) Meinungsbild zur Anwendbarkeit von Art. 54 SDÜ (i. V. m. Art. 50 GRC) auf Vermögensabschöpfungsmaßnahmen in der Literatur	191
(2) Rechtsprechung	192
(3) Stellungnahme und eigener Lösungsansatz unter Heranziehung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes	193
(a) Mehrfache Abschöpfung nach dem Nettoprinzip	193
(b) Mehrfache Abschöpfung sowohl nach dem Nettoprinzip (Erstverfolger- oder Zweitverfolgerstaat) als auch nach dem Bruttoprinzip (Zweitverfolger- oder Erstverfolgerstaat)	197
(c) Mehrfache Abschöpfung nach dem Bruttoprinzip und/oder Kombination von Geldstrafen oder -bußen mit der Bruttoabschöpfung	197
dd) Nicht-finanzielle Sanktionen	201
(1) „naming and shaming“	201
(a) Art der Maßnahme	202
(b) Schweregrad der Maßnahme	203
(c) Zwischenergebnis	204
(2) Ausschluss von Subventionen und Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge	204
(3) Tätigkeitsverbote	205
(4) Zwangsauflösung	206
c) Einschränkungen des Schutzgehalts von Art. 54 SDÜ	208
aa) Einschränkung des Schutzgehalts von Art. 4 des 7. ZP zur EMRK – „A. und B. / Norwegen“	208
bb) Reaktion des EuGH in den Entscheidungen „Garlsson Real Estate u. a.“, „Puma und Zecca“ sowie „Menci“	211

Inhaltsverzeichnis

cc) Übertragbarkeit auf transnationale Sachverhalte?	212
d) Zwischenergebnis	216
4. Tatbegriff („idem“)	217
a) Tatbegriff gem. Art. 54 SDÜ in der Rechtsprechung des EuGH	218
b) Gerichtlich nicht geklärte Fragen zum Tatbegriff i. S. v. Art. 54 SDÜ	220
aa) Friktion mit dem Telos von Art. 54 SDÜ bei Divergenz zwischen (engem) innerstaatlichem Tatbegriff und (weitem) Tatbegriff i.S.v. Art. 54 SDÜ	220
bb) Normative Einschränkung des Tatbegriffs?	224
c) Anwendung des Tatbegriffs auf das Verbandssanktionsrecht	227
aa) Erstverfolgung auf Basis eines Verbandssanktionstatbestands, der tatbestandlich an ein Aufsichtsversagen anknüpft	230
(1) Welche Aspekte eines Aufsichtsversagens bilden eine einheitliche Tat?	232
(2) Welche Zuwiderhandlungen bilden gemeinsam mit der Aufsichtspflichtverletzung eine einheitliche Tat?	234
(3) Rechtsfolge der Annahme einer einheitlichen (Dauer-)Verbandsunterlassungstat	236
bb) Erstverfolgung auf Basis eines Verbandssanktionstatbestands, der – im Sinne des Zurechnungsmodells – tatbestandlich an Normverletzungen von Leitungspersonen anknüpft, bei denen es sich nicht um Aufsichtspflichtverletzungen handelt	236
(1) Vergleichbare Individualtaten mit Verbandsbezug	238
(2) Individualtaten sind Teilstücke eines wirtschaftlichen Gesamtplans	238
(3) Rechtsfolge der Annahme einer einheitlichen Verbandstat	239
cc) Besonderheiten im Konzern	239
d) Zwischenergebnis	241

5. Identität des Sanktionsadressaten	243
a) Identität des Sanktionsadressaten im Verhältnis natürlicher Personen	243
b) Identität des Sanktionsadressaten im Verhältnis zwischen natürlichen Personen und Verbänden	243
c) Identität des Sanktionsadressaten bei wirtschaftlicher Identität von Erst- und Zweitverfolgtem	244
aa) Meinungsstand	246
bb) Stellungnahme	247
d) Ergebnis	248
6. Begriff der Aburteilung	249
a) Prüfungsstufe 1: Materielle Rechtskraftwirkung der Erledigungsentscheidung im Erstverfolgerstaat	250
(1) Ausgangspunkt: Autonom-unionsrechtlicher Rechtskraftbegriff	250
(2) Entscheidungen, denen das Recht des Erstverfolgerstaates nur beschränkte Rechtskraftwirkung zuschreibt	251
(3) Entscheidungen, denen das Recht des Erstverfolgerstaates keine Rechtskraftwirkung zuschreibt	255
b) Prüfungsstufe 2: Prüfung in der Sache	256
7. Anwendungsvorbehalte	259
a) Tatortbegriff nach Art. 55 Abs. 1 lit. a) SDÜ bei Verbänden	262
b) Übertragbarkeit von Art. 55 Abs. 4 Var. 2 SDÜ	263
8. Vollstreckungselement	264
IV. Zusammenfassung Abschnitt A: Transnationales ne bis in idem bei grenzüberschreitenden Verbandssanktionsverfahren innerhalb der Europäischen Union bzw. des Schengen-Raums	265
B. Transnationales ne bis in idem bei konkreten Jurisdiktionskonflikten außerhalb der EU bzw. des Schengen-Raums	270
I. Unionsrechtliche Perspektive	271
1. Unionales Verhältnismäßigkeitsprinzip als Grundlage für eine Pflicht zur Anrechnung von Drittstaatssanktionen	271
2. Anwendungsbereich der unionsrechtlichen Pflicht zur Anrechnung von Drittstaatssanktionen	274

Inhaltsverzeichnis

3. Inhaltliche Anforderungen an die Pflicht zur Anrechnung von Drittstaatssanktionen	276
4. Zwischenergebnis	277
II. Völkerrechtliche Perspektive	278
1. Transnationales ne bis in idem nicht als allgemeine Regel des Völkerrechts anerkannt	278
2. Transnationales ne bis in idem in multilateralen Abkommen	279
a) Artt. 35 ff. des Europäischen Übereinkommens über die Übertragung der Strafverfolgung (EuÜbkÜStv)	281
b) Artt. 17 ff. des Europäischen Übereinkommens über Straftaten im Zusammenhang mit Kulturgut (EUÜbkStRKulturgut)	283
c) Multilaterale Ausprägungen von ne bis in idem i. w. S.	284
3. Transnationales ne bis in idem in bilateralen Abkommen	285
III. Nationale Perspektive (am Beispiel des deutschen Rechts)	286
1. Art der Sanktionen, die dem verfassungsrechtlichen Gebot der Anrechnung ausländischer Sanktionen unterfallen	289
2. Tatbegriff	290
3. Grad der Endgültigkeit der ausländischen Sanktionsentscheidung	291
IV. Zusammenfassung Abschnitt B: Transnationales ne bis in idem bei grenzüberschreitenden Verbandssanktionsverfahren ganz oder teilweise außerhalb der Europäischen Union bzw. des Schengen-Raums	291
Kapitel 4: Grenzüberschreitende Vollstreckungshilfe bei Verbandssanktionen	293
A. Grundlagen	295
B. Zentrale Begriffe des Vollstreckungshilferechts	297

C. Vollstreckungshilfe bei Geldstrafen oder -bußen gegen Verbände	298
I. Allgemeine Regelungen zur Vollstreckungshilfe bei Geldstrafen oder Geldbußen gegen Verbände (vertragslose Vollstreckungshilfe)	298
1. Vollstreckung ausländischer Geldstrafen oder Geldbußen gegen Verbände in Deutschland (eingehende Ersuchen)	298
a) Grundsätzliche Anwendbarkeit der §§ 48 ff. IRG auf Verbandssanktionen	299
b) Welche Arten von Verbandsgeldstrafen oder Verbandsgeldbußen werden von den §§ 48 ff. IRG erfasst?	300
c) Materiellrechtliche Voraussetzungen und Grenzen der Vollstreckung ausländischer Verbandsgeldstrafen oder Verbandsgeldbußen in Deutschland	301
aa) Erfordernis der beiderseitigen Sanktionierbarkeit (§ 49 Abs. 1 Nr. 3 lit. a), Abs. 4 IRG)	301
bb) Ordre-public-Vorbehalt (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 IRG i. V. m. § 73 S. 1 IRG und den Grundrechten)	304
(1) Ordre-public-Verstoß mit Blick auf den räumlichen Geltungsbereich eines Verbandssanktionstatbestands	306
(2) „Ordre public“-Verstoß wegen der konkreten Konstruktion eines Verbandssanktionstatbestands (Tatbestandsseite)	306
(3) „Ordre public“-Verstoß auf Grund unverhältnismäßig hoher Sanktionen?	310
2. Vollstreckung deutscher Verbandsgeldbußen im Ausland (ausgehende Ersuchen)	311
II. Sonderregelungen für die Vollstreckungshilfe bei Geldstrafen und Geldbußen gegen Verbände innerhalb der Europäischen Union	311
1. Vollstreckung EU-ausländischer Geldstrafen und Geldbußen gegen Verbände in Deutschland (eingehende Ersuchen)	312
a) Anwendbarkeit der §§ 87 ff. IRG auf Geldstrafen oder Geldbußen gegen Verbände	313

Inhaltsverzeichnis

b) Materiell-rechtliche Voraussetzungen und Grenzen der Vollstreckung EU-ausländischer Verbandsgeldstrafen oder Verbandsgeldbußen in Deutschland	314
2. Vollstreckung deutscher Verbandsgeldbußen im EU-Ausland	316
III. Durchsetzung von Verbandsgeldstrafen oder Verbandsgeldbußen auf dem Zivilrechtsweg?	316
D. Vollstreckungshilfe bei Einziehungsentscheidungen gegen Verbände	317
E. Vollstreckungshilfe bei nicht-finanziellen Verbandssanktionen	318
I. Öffentliche Bekanntmachung von Normverstößen bzw. Sanktionen oder Maßnahmen („naming & shaming“)	318
1. „Vollstreckung“ ausländischer „naming & shaming“-Maßnahmen in Deutschland	320
2. Ausgehende Ersuchen	320
II. Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen und Subventionen	321
III. Verbandsauflösung	321
IV. Verbandsaufsicht („monitoring“)	321
F. Zusammenfassung Kapitel 4: Grenzüberschreitende Vollstreckungshilfe bei Verbandssanktionen	322
Kapitel 5: Abschließende Betrachtung	324
Literaturverzeichnis	329